



**Stadt Trostberg
Herrn Bürgermeister Schleid
Hauptstraße 24
83308 Trostberg**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail von Herrn Unterauer
03.09.2025

Unser Zeichen
P-43532-B299

Bearbeiter
Frau Wallner
B1.03

Traunstein, **10.09.2025**
☎ 0861 57-251
☎ 0861-15661
Bernadette.Wallner@stbats.bayern.de

**B 299 Ortsumgehung Trostberg mit Ausbau Schwarzerberg
Bürgerbegehren "Hände weg vom Schwarzerberg"
Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Traunstein**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schleid,
sehr geehrter Herr Unterauer,
sehr geehrter Herr Gois,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum derzeit laufenden Bürgerbegehren „Hände weg vom Schwarzerberg“ senden wir Ihnen unsere Fachstellungnahme als Grundlage für Ihre Stadtratssitzung am 24.09.2025. Dabei erläutern wir nochmals den derzeitigen Rechtsrahmen und die Haltung der bayerischen Staatsbauverwaltung und stellen Punkte aus der Formulierung des Bürgerbegehrens richtig:

...

Staatliches Bauamt Traunstein

E-Mail und Internet

Postfach 12 69 83262 Traunstein
Rosenheimer Straße 7 83278 Traunstein
☎ 0861-570
☎ 0861-15661

poststelle@stbats.bayern.de
www.stbats.bayern.de

- Die B 299 OU Trostberg ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten. Damit verbunden ist der gesetzliche Planungsauftrag für die bayerische Auftragsverwaltung und damit für das StBA Traunstein durch den Deutschen Bundestag.
- Eine Stadtratsentscheidung gegen ein Infrastrukturprojekt des Bundes, für das ein gesetzlicher Planungsauftrag besteht, ist zwar für die Straßenbauverwaltung grundsätzlich nicht bindend, die Haltung des Bundesverkehrsministeriums hierzu bleibt jedoch offen.
- Nach aktuellen Planungserkenntnissen, welche wir in der öffentlichen Stadtratssitzung am 08.05.2025 erläutert haben, ist außer der Trassenvariante über den Schwarzerberg **keine andere Lösung** weiterverfolgbar:
 - Die Ostvarianten MO1 und MO2 entsprechen laut landesplanerischer Beurteilung vom 23.05.2002 lediglich im südlichen Bereich den Erfordernissen der Raumordnung, können aber wegen des fehlenden Netzzusammenhangs nicht als Bundesstraße weiterverfolgt werden. Dieses Ergebnis ist nach wie vor laut der höheren Landesplanungsbehörde belastbar.
 - Die bisher von uns daher geplante Variante der OU Trostberg über den Möglinger Hanganstieg ist aufgrund der sehr hohen Kosten nicht mehr bauwürdig und wird in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium nicht mehr weiterverfolgt. Dieses Ergebnis hat Herr Staatsminister Bernreiter mit Schreiben vom 31.07.2025 Herrn Bürgermeister Schleid nochmals bestätigt.

Das bedeutet, dass für eine mögliche Ortsumgehung von Trostberg nur die Variante über den Schwarzerberg verbleibt.

- Die Fragestellung des Bürgerbegehrens fordert lediglich zur Ablehnung der Planung der OU Trostberg über den Schwarzerberg auf, ohne die möglichen **Konsequenzen einer Ablehnung** aufzuzeigen und ohne belastbare Lösungsmöglichkeiten für die verkehrlichen Probleme Trostbergs anzubieten. Im Fall eines erfolgreichen Bürgerbegehrens / Bürgerentscheids und damit einer Ablehnung der als einzig verbliebenen Planungsvariante über den Schwarzerberg besteht das Risiko, dass die bayerische Auftragsverwaltung in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium das Projekt B 299 OU Trostberg wegen der zu erwartenden großen Widerstände bis

auf Weiteres nicht weiterverfolgen wird. Hierzu gibt es in Bayern bereits mehrere Vergleichsfälle. Das würde bedeuten, dass die Stadt Trostberg auf absehbare Zeit keine Ortsumgehung im Zuge der B 299 erhält. Die Folgen wären, dass weder die zentrale Stadtdurchfahrt von Trostberg vom Durchgangsverkehr entlastet, noch die Lärm- und Schadstoffproblematik gelöst werden würden.

- Im Schreiben von Herrn Bürgermeister Schleid vom 22.07.2025 an Herrn Staatsminister Bernreiter wurde explizit die Lärm- und Luftschadstoffbelastungen entlang der Ortsdurchfahrt Trostberg aufgezeigt, die insbesondere im Bereich der zentralen Stadtdurchfahrt problematisch sind. Diese gravierenden **Problembereiche am Vormarkt und in der Trostberger Kernstadt** können auch mit der nun gegenständlichen Planungsvariante über den Schwarzerberg entlastet werden. Für den Fall, dass die OU Trostberg wegen der ablehnenden Haltung vor Ort nicht weiterverfolgt wird, bleibt der Bundesstraßenverkehr auf lange Sicht in der gesamten Ortsdurchfahrt von Trostberg. Es wird keine Entlastung des Stadtkerns hinsichtlich der Verkehrszahlen sowie der Lärm- und Luftschadstoffausbreitung geben. Auch im Bereich der südlichen Ortsdurchfahrt der B 299 zwischen Mögling / Schwarza und Schwarzerberg wird dann keine rechtliche Möglichkeit einer Lärmreduzierung bestehen.
- Die Begründung des Bürgerbegehrens führt als Argumentation gegen die Planungsvariante über den Schwarzerberg die **Verkehrszahlen** auf und stellt einen Vergleich der prognostizierten Verkehrsbelastung im Fall der Variante mit Ausbau des Schwarzerbergs mit der heutigen Belastung an („fast 5x mehr als heute“). Es ist unstreitig, dass mit der Planungsvariante Schwarzerberg und dem damit verbundenen Ausbau des Schwarzerbergs zur B 299 und der Weiterführung zwischen Mögling / Schwarza und Schwarzerberg eine deutliche Verkehrszunahme stattfinden wird. Dennoch ist hierzu folgendes richtigzustellen: Ein Vergleich der Prognosezahlen mit dem Ist-Zustand ist verfälschend. Verglichen werden können immer nur Verkehrszahlen im gleichen Prognosejahr, also der Prognosenullfall (ohne OU Trostberg) mit dem Prognoseplanfall (mit OU Trostberg). Hinzu kommt, dass die Stadt Trostberg davon ausgehen muss, dass in absehbarer Zeit die im Planfeststellungsverfahren befindliche OU Altenmarkt BA2 (eben-

falls vordringlicher Bedarf) realisiert wird. Mit der Attraktivitätssteigerung allein durch die OU Altenmarkt BA2 und die Entlastung des nachgeordneten Wegenetzes wird sich in Trostberg auch bereits ohne OU Trostberg eine Erhöhung der Verkehrszahlen, insbesondere in der südlichen Ortsdurchfahrt von + ca. 4.800 Kfz/24h Gesamtverkehr (davon + ca. 200 Kfz/24h Schwerverkehr) und am Schwarzerberg von + ca. 1.600 Kfz/24h Gesamtverkehr (keine Erhöhung im Schwerverkehr) ergeben. Für die Betrachtung der verkehrlichen Wirkung der OU Trostberg mit Ausbau Schwarzerberg ist daher der Fall mit realisierter OU Altenmarkt BA2 als Prognosenullfall anzusetzen. Die zusätzliche Verkehrsbelastung durch Realisierung der OU Trostberg mit Ausbau Schwarzerberg ist dann im Bereich der südlichen Ortsdurchfahrt im Gesamtverkehr noch bei + ca. 6% (im Schwerverkehr bei + ca. 4%) und am Schwarzerberg im Gesamtverkehr bei + ca. 58% (im Schwerverkehr bei + ca. 233%) - siehe Folie 36 unserer Präsentation vom 08.05.2025. Die deutliche Verkehrszunahme insbesondere am Schwarzerberg rührt nachvollziehbarerweise daher, dass dann künftig der Bundesstraßendurchgangsverkehr hierüber abgewickelt wird. Hieraus ergibt sich jedoch auch eine deutliche Entlastungswirkung in der Kernstadt von Trostberg von – ca. 62% im Schwerverkehr, also in den Bereichen, die aktuell am stärksten unter der Verkehrs-, Lärm- und Luftschadstoffbelastung leiden.

- Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass wir als Vorhabenträger der OU Trostberg verpflichtet sind, den per 16. Bundesimmissionsschutzverordnung geregelten **Lärmschutz** bei Neubaustrecken und Ausbauten mit wesentlicher Änderung einzuhalten. Dies bedeutet, dass in den Bereichen des Straßenneubaus und der wesentlichen Änderung die Lärmgrenzwerte der Lärmvorsorge zwingend eingehalten werden müssen. Das ist ein wesentlicher Vorteil der Weiterverfolgung der OU Trostberg mit Ausbau des Schwarzerbergs, da bei den vom Verkehr der B 299 betroffenen Wohngebieten bereits heute die Grenzwerte der Lärmvorsorge in weiten Teilen überschritten sind. Sollte also die OU Trostberg nicht realisiert werden, wird der Verkehr in der Ortsdurchfahrt von Trostberg dennoch zunehmen, und es gäbe an keiner Stelle die Möglichkeit, Lärmschutz im Rahmen der Lärmvorsorge durchzuführen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wallner
Baudirektorin